

**Preisblatt der Stadtwerke Achim AG
für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen durch
Sondervertragskunden mit Leistungsmessung**

Preise gültig ab 01.01.2013

Für die Nutzung der Elektrizitätsversorgungsnetze der Stadtwerke Achim AG und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

Preisbestandteile

1a). Preise für Netznutzung

Die Preise beinhalten die Bereitstellung der Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren), die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Leistungs- und Arbeitsverluste.

In den ausgewiesenen Preisen ist die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen, der sogenannte Gleichzeitigkeitsgrad, der die nicht zeitgleiche Inanspruchnahme des Netzes durch die Gesamtheit der Netzkunden widerspiegelt, bereits berücksichtigt.

Bemessungsgrundlage für die Entgeltermittlung sind die gemessene Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit des Kunden.

Leistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung	Jahresleistungspreissystem			
	Benutzungsdauer* < 2500		Benutzungsdauer* >= 2500	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung MSP	11,65 €/kWa	2,61 ct/kWh	61,06 €/kWa	0,63 ct/kWh
Umspannung MSP/NSP	13,75 €/kWa	3,43 ct/kWh	84,35 €/kWa	0,61 ct/kWh
Niederspannung NSP	24,58 €/kWa	3,30 ct/kWh	51,72 €/kWa	2,22 ct/kWh

*) Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung des Kunden.

Bemessungsgrundlage für die Entgeltermittlung sind die gemessene Monatshöchstleistung und Monatsarbeit des Kunden. Der Netzkunde teilt der Stadtwerke Achim AG vor Beginn des Abrechnungszeitraums verbindlich mit, dass er eine Abrechnung auf Basis des Monatsleistungspreissystems wünscht.

Leistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung MSP	10,18 €/kWh	0,63 ct/kWh
Umspannung MSP/NSP	14,06 €/kWh	0,61 ct/kWh
Niederspannung NSP	8,62 €/kWh	2,22 ct/kWh

Bei Ausfall der Eigenerzeugung fallen folgende Entgelte für die Inanspruchnahme der Netzreservekapazität an:

Leistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung Netzreservekapazität	Reservekapazität Dauer der Inanspruchnahme		
	0 - 200 h/a	200 - 400 h/a	400 - 600 h/a
Mittelspannung MSP	29,14 €/kWa	34,96 €/kWa	40,79 €/kWa
Umspannung MSP/NSP	34,37 €/kWa	41,25 €/kWa	48,12 €/kWa
Niederspannung NSP	61,45 €/kWa	73,75 €/kWa	86,04 €/kWa

1b). Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste pauschal durch Aufschläge auf den jeweiligen Arbeitspreis der Netznutzung berücksichtigt.

Entnahmestelle	Messung	Aufschlag
Mittelspannungsnetz	Niederspannungsnetz	0,04 ct/kWh

2. Belastung durch KWK-Gesetz

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten, die aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung resultieren.

3. Konzessionsabgabe

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Stadt Achim (Gemeinde) für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Achim AG in der Gemeinde derzeit:

	Schwachlasttarif	Tarifkunden	Sondervertragskunden
Stadt Achim: bis 100.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	1,59 ct/kWh	0,11 ct/kWh

4. Verrechnungspreis

Leistungen der Messung, des Messtellenbetriebs und der Abrechnung werden gesondert in Rechnung gestellt und sind dem Preisblatt für Messung und Abrechnung zu entnehmen.

5. Weitere Preisbestandteile (insbesondere Zuschlag gemäß §19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV)

Die Preise verstehen sich zuzüglich Abgaben und Umlagen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen, insbesondere der sogenannten "§ 19-Umlage" gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV sowie der sogenannten "Offshore-Haftungsumlage" gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG und ggfs. weiterer Umlagen in der jeweils gültigen Höhe.

6. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer (z. Z. 19%).